

Weisung 201910002 vom 14.10.2019 – Weitere opDs-Abfragen zur Analyse der Kundenbestände der gE für die Förderleistung § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Laufende Nummer: 201910002

Geschäftszeichen: FGL1 - II-1228 / II-8702

Gültig ab: 14.10.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung - Relevanz § 50 Abs. 3 SGB II

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201812004 vom 05.12.2018 – Analyse der Kundenbestände der gE für die Förderleistung § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) im Rechtskreis SGB II

Zusammenfassung

Zur Analyse des lokalen Kundenbestandes für § 16i SGB II werden im Verfahren opDs 3.0 verpflichtend zwei ergänzende Musterabfragen bereitgestellt. Diese Abfragen unterstützen die Identifizierung der besonderen Personengruppen nach § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II. Zeitpunkt und Ausführungshäufigkeit der Musterabfragen liegen in der Verantwortung der gemeinsamen Einrichtung.

1. Ausgangssituation

Zur Unterstützung der gemeinsamen Einrichtungen bei der Identifizierung des Kundenpotenzials wurden im Verfahren opDs 3.0 bereits Musterabfragen bereitgestellt. Diese Musterabfragen können zur Ermittlung eines sechsjährigen Leistungsbezuges innerhalb der vergangenen sieben Jahre, zusammen mit verschiedenen Kundenstrukturmerkmalen, genutzt werden.



Im Verfahren opDs 3.0 werden zwei ergänzende Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Diese Musterabfragen unterstützen dabei die Identifizierung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die nach § 16 Abs. 3 Satz 3 SGB II in den letzten fünf Jahren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten haben und in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des SGB IX sind.

Auch für die Nutzung der ergänzenden Musterabfragen gilt, dass die gE vor dem Einsatz des § 16i SGB II in jedem Einzelfall prüft, ob die Kundin / der Kunde zur Zielgruppe der sehr arbeitsmarktfernen Personen nach § 16i SGB II gehört und unter Ermessensausübung über die Zweckmäßig des Produkteinsatzes entscheidet. Die Entscheidung ist entsprechend zu dokumentieren. Hierfür steht die Registerkarte „Förderung entscheiden“ im IT-Fachverfahren COSACH zur Verfügung.

2. Auftrag und Ziel

Ab sofort sind zur Ermittlung potentieller Förderfälle für die Förderleistung nach § 16i SGB II ergänzende Musterabfragen zu nutzen. Die Nutzung der Abfragen ist verpflichtend, wobei die gemeinsamen Einrichtungen über den Zeitpunkt und die Häufigkeit der Abfragen entscheiden.

- 3_107 Vorliegen eines fünfjährigen Leistungsbezuges mit Kind gem. § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II
- 3_108 Vorliegen eines fünfjährigen Leistungsbezuges bei Schwerbehinderung gem. § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II

Die Daten des Leistungsbezuges werden in Tagen angegeben.

Mit der Abfrage 3_107 können Kundinnen und Kunden gesucht werden, die mehr als 1.825 Tage im Leistungsbezug sind und somit die Voraussetzung des durchgehenden fünfjährigen Leistungsbezuges nach § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II erfüllen können und mit mindestens einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Mit der Abfrage 3_108 können Kundinnen und Kunden gesucht werden, die mehr als 1.825 Tage im Leistungsbezug sind und somit die Voraussetzung des durchgehenden fünfjährigen Leistungsbezuges innerhalb von fünf Jahren (§ 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II) erfüllen können und schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches sind.

Für beide Abfragen gilt: Beschäftigungszeiten und Zeiten einer selbständigen Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre werden in Tagen gezählt und als Summe ausgewiesen. Bei Vorliegen mehrerer zeitgleicher Beschäftigungen wird nur eine Beschäftigung berücksichtigt.



In jedem Einzelfall ist anhand der Dauer der Beschäftigungen bzw. selbständigen Tätigkeit, der Häufigkeit, dem Anforderungsniveau der Beschäftigung, der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit sowie der Lage im 5-Jahreszeitraum zu entscheiden, ob es sich um eine kurzzeitige Beschäftigung bzw. kurzzeitige selbständige Tätigkeit handelt und der Kunde/ die Kundin damit zur Zielgruppe gehört.

Die gE können die verpflichtenden Abfragen um weitere Merkmale erweitern und an lokale Erfordernisse anpassen. Darüber hinaus können eigene lokale Abfragekombinationen aus den vorhandenen Merkmalen gebildet werden. Die Nutzungshinweise des Verfahrens opDs 3.0 sind zu beachten.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Abfragen können dem opDs-Wiki entnommen werden.

3. Einzelaufträge

Zur Ermittlung der potentiellen Förderfälle, die in den letzten fünf Jahren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des SGB IX sind, nutzen die gemeinsamen Einrichtungen u. a. die folgenden Abfragen im Verfahren opDs 3.0.

- 3_107 Vorliegen eines fünfjährigen Leistungsbezuges mit Kind gem. § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II
- 3_108 Vorliegen eines fünfjährigen Leistungsbezuges bei Schwerbehinderung gem. § 16i Abs. 3 Satz 3 SGB II

Die Musterabfragen enthalten nicht zwingend alle in Betracht kommenden Förderfälle. Die gemeinsamen Einrichtungen sollen darüber hinaus potentielle Förderfälle auf andere Weise ermitteln, wie z. B. durch Prüfung im Fachverfahren VerBIS oder in Beratungsgesprächen.

4. Info

Bei dem IT-Verfahren opDs 3.0 handelt es sich um ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

5. Haushalt

Entfällt



6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

